



Rathaus Umschau

Mittwoch, 11. Januar 2023

Ausgabe 007

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Erhaltungssatzung „Schlachthofviertel“ dauerhaft beschlossen	3
› Stadtrat beschließt Aufwertung des Areals an der Ubostraße	4
› Zukunftskonferenz München2040: Forderungen überreicht	5
› Münchner FreiwilligenMesse im Alten und Neuen Rathaus	6
› MVHS-Familienwerkstatt im Münchner Stadtmuseum	7
› Stadt gedenkt Luggi Waldleitner zum 25. Todestag	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 12. Januar, 19 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht ein Grußwort zum Neujahrsempfang des Stadtfeuerwehrverbandes München.

Samstag, 14. Januar, 11 Uhr, Marienplatz

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht auf der Solidaritätskundgebung für afghanische Frauen und Mädchen (Global Movement für Women`s Rights in Afghanistan), die vom Städtebund Münchner Frauenverbände organisiert wird. Die Veranstaltung wird um **10 Uhr auf dem Gärtnerplatz eröffnet**, der Demonstrationzug zieht dann zum Marienplatz. Parallel finden in 20 Staaten und 40 Städten Veranstaltungen statt.

Samstag, 14. Januar, 18 Uhr, Turnerschaft Jahn München von 1887, Weltenburger Straße 53

Sportbürgermeisterin Verena Dietl spricht Grußworte bei der Einweihungsfeier für die neue Sporthalle der Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V. Die Landeshauptstadt München unterstützt das Sportbauprojekt des Vereins mit Mitteln aus dem Budget der Sportförderung.

Sonntag, 15. Januar, 10 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Bürgermeisterin Verena Dietl eröffnet die 17. Münchner Freiwilligenmesse, die pandemiebedingt zwei Jahre digital stattfinden musste. Erstmals findet die Messe im Alten und Neuen Rathaus am Marienplatz statt. Insgesamt 60 Aussteller*innen zeigen mit ihren Angeboten die vielfältigen Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt.
(Siehe auch unter Meldungen)

Sonntag, 15. Januar, 11 Uhr, Mohr-Villa Freimann, Situlistraße 73

Stadtrat Lars Mentrup (SPD/Volt-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zum Neujahrsempfang „30 Jahre Mohr-Villa Freimann e.V.“

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 18. Januar, 19.30 Uhr, Aula der Städtischen Berufsschule für Fahrzeugtechnik, Elisabethplatz 4 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht nicht mehr. Es wird jedoch empfohlen, ab Betreten des Gebäudes auf sämtlichen Verkehrsflächen und Zugangsbereichen sowie im Sitzungssaal selbst eine Maske zu tragen, die während eines eigenen Redebeitrags abgenommen werden kann.

Mittwoch, 18. Januar, 18.30 Uhr, Mensa Schulcampus Freiam, Helmut-Schmidt-Allee 41, Eingang Süd (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Erhaltungssatzung „Schlachthofviertel“ dauerhaft beschlossen

(11.1.2023) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat heute die Erhaltungssatzung „Schlachthofviertel“ mit unbefristeter Geltungsdauer im Stadtbezirk 2 (Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt) beschlossen. In dem Erhaltungssatzungsgebiet leben zirka 8.400 Einwohner*innen in rund 4.900 Wohnungen.

Von der Ruppertstraße im Süden verläuft das Gebiet entlang der Lindwurmstraße in nördlicher Richtung bis zur Augsburgstraße und wird im Osten durch die Maistraße sowie das Schlachthofgelände an der Tumbingerstraße begrenzt. Mit dem neu vorgeschlagenen Umgriff wird der bisherige Grenzverlauf nahezu unverändert beibehalten. Lediglich an drei Stellen wurde der Verlauf an die Flurstücksgrenzen angepasst. Nach Beschluss der Vollversammlung und Veröffentlichung im Amtsblatt tritt die Satzung mit unbefristeter Geltungsdauer in Kraft. In der Landeshauptstadt München gibt es damit insgesamt 36 Erhaltungssatzungsgebiete, in denen rund 350.400 Einwohner*innen in zirka 203.000 Wohnungen leben.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Mit dem heute gefassten Beschluss konnte eine weitere bisher befristete Erhaltungssatzung nun mit unbefristeter Geltungsdauer erlassen werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt gewachsener Bevölkerungsstrukturen sowie zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in der Landeshauptstadt München geleistet.“ Das Instrument der Erhaltungssatzung kommt in München bereits seit über 30 Jahren zum Einsatz. Es handelt sich hierbei um sogenannte Milieuschutzsatzungen nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB). Bestimmte bauliche Vorhaben und Nutzungsänderungen sowie die Umwandlung von Haus in Wohnungseigentum stehen in Erhaltungssatzungsgebieten unter einem zusätzlichen Genehmigungsvorbehalt. Damit soll die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in einem Gebiet erhalten werden. Die Erhaltungssatzungen in München gelten in der Regel unbefristet. Ihre Eignung wird jedoch alle fünf Jahre erneut überprüft und dokumentiert. Dabei werden auch die Bereiche im Umfeld der Erhaltungssatzung mit untersucht. Weitere Informationen unter muenchen.de/erhaltungssatzung.

Stadtrat beschließt Aufwertung des Areals an der Ubostraße

(11.1.2023) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat heute der Durchführung eines Planungswettbewerbs zur Aufwertung des Areals um den Dorfplatz Ubostraße, Giglweg und Bahnhofsvorplatz zugestimmt. Der Ideenteil soll um den Umgriff Germeringer Weg, Georg-Böhmer-Straße erweitert werden. Die städtische Freifläche zwischen den Gebäuden Ubostraße 7/9 und der Kirche St. Quirin befindet sich im Sanierungsgebiet Aubing-Neuaubing-Westkreuz und ist ein räumlicher Handlungsschwerpunkt des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts. Der Bereich zwischen der im Kern aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kirche St. Quirin und dem ehemaligen Bullenstall in der Ubostraße zählt zu den ältesten Siedlungsbereichen Aubings. Für die Fläche des künftigen Platzes wurde 2022 im Vorfeld eines geplanten Wettbewerbs eine umfassende Bürger*innenbeteiligung durchgeführt. Auf die Frage, wie der künftige Platz im Jahr 2030 aussehen könne, antwortete fast die Hälfte der Bürger*innen, es solle ein Platz sein, der Begegnung ermögliche. Er solle Gemeinschaft, Nachbarschaft und Austausch fördern, ein Treffpunkt für Jung und Alt sein, neue Kontakte fördern, für die umliegenden Vereine nutzbar sein, Raum für bürgerschaftliches Engagement bieten und ein Ort für zwanglose wie auch organisierte Geselligkeit sein. In Informations- und Beteiligungsformaten mit Kindern, Jugendlichen sowie Senior*innen wurden insbesondere Sport- und Spielflächen und eine möglichst generationenübergreifende Nutzung der Freianlagen angeregt. Für den Bahnhofsvorbereich sprachen sich die meisten für einen barrierefreien Zugang zu den S-Bahngleisen und einer Verbindung zwischen Aubing und Neuaubing aus.

Ziel des Planungswettbewerbs ist die Entstehung eines neuen Platzes auf der Freifläche des ehemaligen Bullenstalls. Eine gute Gestaltung der Platzfläche, die Anbindung der gegenüberliegenden Kirche sowie die räumliche Begrenzung durch einen weiteren Baukörper sollten in Anlehnung an die historische Bedeutung des Orts für das gesellschaftliche und religiöse Leben Aubings umgesetzt werden. Die Platzfläche soll multifunktional nutzbar sein, etwa für Wochenmärkte und für unterschiedliche Veranstaltungen. Da dieser Bereich zum Ensemblebereich ehemaliger Dorfkern Aubing gehört, wird eine sensible, den Zielen und konzeptionellen Überlegungen im Sinne des Denkmalschutzes entsprechende Gestaltung der Platzfläche angestrebt. Im Sinne einer klimafreundlichen Planung sollte das Schwammstadt-Prinzip sowie die Klimafunktion der Freiflächen bei der Planung des Platzes berücksichtigt werden.

Das Wettbewerbsverfahren wird mit Mitteln aus dem Bund-Länder-Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ sowie Mitteln der Stadt gefördert.

Zukunftskonferenz München2040: Forderungen überreicht

(11.1.2023) Das Team der dezentralen Zukunftskonferenz München2040 hat zum Projektabschluss die Forderungen junger Menschen vom Projekttag im Juli 2021 an die „Patin der Ergebnisse“ Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht. Viele Forderungen wurden in Politik und Gesellschaft schon aufgegriffen oder umgesetzt. Dennoch bietet der Forderungskatalog einige weitere beachtenswerte Ideen für die Politik, wie zum Beispiel einen „Ugly Friday“ in den Konzert- und Theaterhäusern, die Verpflichtung, Sharing-Angebote in der gesamten M-Zone des MVV anzubieten, die Schaffung von weiteren Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen sowie den Ausbau der verschiedenen Einrichtungen im Bereich politischer Bildung zu einer Münchner Zentrale für politische Bildung.

Benedikt Breil, Initiator und Projektleitung: „Wir sind Verena Dietl dankbar, sie war und ist unsere Ansprechpartnerin in der Landeshauptstadt München für alle Belange junger Menschen. Als ‚Patin der Ergebnisse‘ übernimmt sie neben den beiden Schirmherren, Oberbürgermeister Dieter Reiter und Landrat Christoph Göbel, eine zentrale Rolle in dem Fortbestehen dieses großen ehrenamtlichen Engagements junger Menschen.“

Ausgehend vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Region München haben über 60 Ehrenamtliche, 93 Referent*innen und 300 Teilnehmer*innen in 68 Workshops an München2040 mitgewirkt. Die Zukunftskonferenz fand am 17.7.2021 an vier Orten in München statt, für die Vorbereitung sind mehr als 6.000 Stunden ehrenamtlichen Engagements aufgebracht worden. Für ihre Leistung und ihr Mitwirken an einer lebenswerten Stadt dankt die Bürgermeisterin ausdrücklich den Organisator*innen und verpflichtet sich weiterhin, an der Umsetzung der Forderungen mitzuwirken.



Das Team von München2040 mit Projektleiter Benedikt Breil (2. v. re.) übergibt Bürgermeisterin Verena Dietl den Forderungskatalog. (Foto: Daniel Köberle)

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Es erfüllt mich mit Stolz und Freude, wie engagiert, professionell und entschlossen unsere jungen Bürger*innen sich für ihre Zukunft einsetzen. Im Sinne der echten Partizipation von Kindern und Jugendlichen nehme ich die Forderungen der Beteiligten unter der Leitung von Benedikt Breil sehr ernst. Noch in diesem Jahr entsteht unter meiner Obhut das Kinder- und Jugendrathaus, in dem bereits viele Forderungen bearbeitet werden. Ihr dürft gespannt sein.“

Münchner FreiwilligenMesse im Alten und Neuen Rathaus

(11.1.2023) Die Münchner FreiwilligenMesse findet am Sonntag, 15. Januar, von 10 bis 17 Uhr diesmal im Herzen der Stadt statt. Interessierte haben wieder die Chance, sich umfassend über Engagement-Möglichkeiten in München zu informieren. „Couragiert gegen Armut. Engagement wirkt!“ ist das Motto der diesjährigen Messe. Es werden Engagementmöglichkeiten aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Inklusion, Vielfalt, Kinder und Jugendliche, Senior*innen, Kultur und Umwelt vorgestellt.

60 Vereine und Initiativen werden an ihren Info-Ständen die Möglichkeiten freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeiten präsentieren. Ein attraktives Rahmenprogramm ergänzt die Veranstaltung. Der Besuch der Messe ist kostenfrei und unverbindlich.

FöBE, die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, realisiert die FreiwilligenMesse zum 17. Mal in Kooperation mit der Landeshauptstadt München. Die Schirmherrschaft hat Oberbürgermeister Dieter Reiter übernommen. Weitere Informationen unter muenchner-freiwilligen-messe.de. (Siehe auch unter *Terminhinweise*)



MVHS-Familienwerkstatt im Münchner Stadtmuseum

(11.1.2023) Am Sonntag, 15. Januar findet von 15 bis 17 Uhr die MVHS-Familienwerkstatt im Münchner Stadtmuseum statt. Teilnehmende lernen Frida und Paul kennen und machen sich mit ihnen auf zur Zeitreise durch Münchens Vergangenheit. Wie lebten die beiden im Mittelalter in der befestigten Stadt? Danach reisen Teilnehmende weiter in der Zeit. In der Museumswerkstatt können Familien im Anschluss ein Windrad basteln, wie es schon Opa und Oma machten.

Für Kinder ab 5 Jahren in Begleitung Erwachsener. Das Tagesticket ist zu einem ermäßigten Preis von 2 Euro erhältlich. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind kostenfrei. Die Teilnahme kostet 8 Euro, Kinder 5 Euro. Anmeldung erforderlich, telefonisch unter 48006-6239 Mittwoch und Donnerstag von 14 bis 19 Uhr oder online unter www.mvhs.de.

Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Weitere Informationen des Münchner Stadtmuseums zur Zugangsregelung unter <http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen>.

Stadt gedenkt Luggi Waldleitner zum 25. Todestag

(11.1.2023) Die Stadt München legt zum 25. Todestag von Filmproduzent Luggi Waldleitner an dessen Grab (1/1/09) auf dem Friedhof Nymphenburg, Maria-Ward-Straße 5, einen Gedenkkranz nieder.

Waldleitner zählte zu den großen Filmproduzenten des deutschsprachigen Nachkriegskinos. 1951 gründete Waldleitner seine eigene Filmgesellschaft, die Roxy-Film GmbH & Co. KG. Vor allem in den 1960er Jahren arbeitete er häufig mit italienischen und französischen Partnern zusammen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 11. Januar 2023

Einsatz von Leitungskräften in Kindertagesstätten freier Träger

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 9.5.2022

Polizeieinsatz Veranstaltung Skatepark Fröttmaning

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 20.9.2022

Einsatz von Leitungskräften in Kindertagesstätten freier Träger

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 9.5.2022

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Uns liegen Informationen vor, dass die Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger des Referats für Bildung und Sport, Kitabetreibende darauf hinweist, dass der Einsatz von nach § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG genehmigten Fachkräften als Einrichtungsleitungen (nicht Stellvertretung) in Kindertageseinrichtungen zukünftig nicht mehr möglich sei.“

Aus diesem Umstand ergeben sich Fragen.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat am 31.1.2022 die Aufsichtsbehörden darüber informiert, dass bei pädagogischen Fachkräften, die gemäß § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG eine Zustimmung zur Tätigkeit als Fachkraft (sog. Einzelfallgenehmigung) erhalten haben, grundsätzlich regelhaft kein Einsatz als Einrichtungsleitung einer Kindertageseinrichtung vorgesehen sei.

In weiteren Erläuterungen wurde ausgeführt, dass es sich dabei um eine seit Jahren gültige Rechtsauffassung des StMAS zum Personaleinsatz von Einzelfallgenehmigungen im Rahmen des § 16 Abs. 6 AV-BayKiBiG handele. Die Vollzugshinweise dienen der Qualitätssicherung und seien bei künftigen Personalzustimmungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Die Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger im Referat für Bildung und Sport ist zuständige Aufsichtsbehörde für die Kindertageseinrichtungen in München, die von freien Träger*innen betrieben werden.

Als Aufsichtsbehörde ist sie an die Vorgaben des Ministeriums gebunden. Entsprechend wurden die Träger*innen der Kindertagesbetreuung in München über den anzupassenden Verwaltungsvollzug umgehend informiert.

Zwischenzeitlich hat das StMAS mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, diese Fördervoraussetzung zu streichen und § 16 Abs. 3 AV-BayKiBiG entsprechend anzupassen. Unverändert sollen Leitungskräfte auch künftig an einer Fortbildung für Leitungskräfte teilgenommen haben. Auf diese Weise könnten auch geeignete Beschäftigte, die eine Personalzustimmung nach



§ 16 Abs. 6 AVBayKiBiG haben – und somit auch Absolvent*innen der StMAS-Weiterbildungsmaßnahmen, wie z.B. „Ergänzungskräfte zu Fachkräften in Kindertageseinrichtungen (EK zu FK)“ – ebenfalls als Leitungen eingesetzt werden.

Im Vorgriff auf die Änderung obliege es den Träger*innen, darüber eigenverantwortlich zu entscheiden, wen sie als geeignete Leitungskräfte einsetzen, um einerseits die Mindestbedingungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis zu erfüllen und andererseits die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele nach dem BayKiBiG/der AVBayKiBiG sicherzustellen. Unverändert blieben die Voraussetzungen einer vorangegangenen Praxis und dem Absolvieren einer Leitungsschulung.

Auch zu diesem Sachverhalt wurde die Träger*innenlandschaft in München von der Abteilung Koordination und Aufsicht im Referat für Bildung und Sport per E-Mail informiert.

Nachdem es den Träger*innen von Kindertageseinrichtungen wieder möglich ist, geeignete Beschäftigte, die eine Personalzustimmung nach § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG haben, in Leitungsfunktion einzusetzen, wird davon ausgegangen, dass sich Ihre gestellten Fragen damit erledigt haben.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe gleichzeitig davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Polizeieinsatz Veranstaltung Skatepark Fröttmaning

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 20.9.2022

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Danke für Ihre Anfrage vom 20.9.2022, in der Sie anführen und Kritik darüber aussprechen, dass die Polizei beim Rave am Skatepark Fröttmaning am 2.9. und 3.9.2022 mit großer Präsenz auftrat, obwohl die Veranstaltung von der Stadt über das Jugendkulturwerk gefördert wurde. In diesem Schreiben tragen Sie auch vor, dass Veranstaltungen der jungen Kollektive seitens der Polizei ausgebremst würden und die Veranstalter*innen deshalb nicht wüssten, ob sie weiterhin Veranstaltungen durchführen möchten.

Mit Ihrer Anfrage bitten Sie Herrn Oberbürgermeister Reiter, das Kreisverwaltungsreferat und das Polizeipräsidium München die folgenden 15 Fragen zur Veranstaltung am 2.9. und 3.9.2022 zu beantworten.

Zur Veranstaltung darf ich kurz ausführen, dass die öffentliche Veranstaltung als Open Air Tanzveranstaltung mit elektronischer Musik, Bushbash und Syndikat Session Open Air für max. 500 gleichzeitig anwesende Personen angezeigt wurde. Dazu sollte die Fläche am Skatepark Fröttmaning am Fuße des Fröttmaninger Bergs bis dahin zum ersten Mal mit einer Open-Air-Tanzveranstaltung bespielt werden. Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates (KVR-VVB) hat die Veranstaltung nach Einbindung der betroffenen Fachdienststellen und der Polizei genehmigt.

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 10 hat das KVR das Polizeipräsidium München gebeten, Stellung zu nehmen. Das Polizeipräsidium München hat auf Ihre Fragen (1 bis 10) wie folgt geantwortet:

Frage 1 a):

Es wurden auf dem Gelände der U-Bahn Fröttmaning, Außenfläche, abends in der Dunkelheit Personenkontrollen durchgeführt.

a) § 21 PAG „(3) Personen dürfen nur von Personen gleichen Geschlechts oder Ärzten durchsucht werden; dies gilt nicht, wenn die sofortige Durchsichtung zum Schutz gegen eine Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist.“

Wie wurde sichergestellt, dass nur Personen gleichen Geschlechts die Durchsichtung durchgeführt haben?

Antwort:

Die rechtlichen Grundlagen polizeilicher Durchsuchungen werden sowohl als Ausbildungsinhalt und auch in sämtlichen weiteren Schulungen vermittelt. Bezugnehmend auf den angesprochenen Einsatz ist kein problembehafteter Fall bekannt.

Frage 1 b):

b) § 21 PAG (1) „Die Polizei kann, außer in den Fällen des Art. 13 Abs. 2 Satz 5 eine Person durchsuchen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie Sachen mit sich führt, die sichergestellt werden dürfen.“ Mit welcher Begründung wurden die Kontrollen am U-Bahnhof Fröttmaning und in der näheren Umgebung durchgeführt? Welche Tatsachen lagen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass illegale und verbotene Sachen mitgeführt wurden?

Antwort:

Kontrollen wurden unter anderem getätigt, wenn der Anfangsverdacht einer Straftat vorlag, aber auch zum Zwecke des Jugendschutzes. Weiterführende Kontrollen mit etwaigen Anschlussmaßnahmen sind immer Einzelfallentscheidungen nach Beleuchtung des Gesamtsachverhaltes. Um hier eine Bewertung abgeben zu können, ist ein konkreter Sachverhalt erforderlich.

Frage 2:

*Bei den Personenkontrollen gibt es Berichte, dass den Personen am U-Bahnhof-Außengelände, ohne Abschirmung von Passant*Innen, mit Taschenlampen in die Hosen/Unterwäsche geleuchtet wurde. Wie begründet sich diese Methode und wie sieht die rechtliche Einordnung dieser Methode aus?¹*

a) Hätte dieser geschilderten Methode nicht ein konkretes Verdachtsmoment zugrunde liegen müssen?

b) Müssten diese Kontrollen nicht in einem geschützten Raum stattfinden?

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/polizeikontrolle-ihren-ausweis-bitte-wen-die-polizei-kontrollieren-darf,T6s3ra5> „In einem Urteil von 2009 (Az: 2 BvR 455/08) erteilte das Bundesverfassungsgericht einer standartmäßigen Intimkontrolle von Untersuchungshäftlingen eine Absage. Es stellte zwar fest, dass sich Eingriffe, die das Schamgefühl eines Inhaftierten berühren, ‚nicht prinzipiell vermeiden‘ lassen. eine Untersuchung im Intimbereich sei aber nur bei konkreten Verdachtsmomenten verfassungsgemäß.“

Antwort zu Fragen 2a/2b:

Hier darf auf die Antwort zur Frage 1b verwiesen werden. Um hier eine Bewertung abgeben zu können, ist ein konkreter Sachverhalt erforderlich.

Frage 3:

Es liegt die Information vor, dass die eingesetzte Polizei bei Rückfrage der Veranstaltenden bzgl. der Personenkontrolle mit der Drohung reagiert hat, sollte weiter nachgefragt werden, würde gegen die Veranstaltenden ein Platzverweis ausgesprochen und im weiteren Fall sogar gedroht wurde, die Veranstaltenden müssten dann die Nacht auf der Wache verbringen? Mit welcher rechtlichen Begründung wurden diese Ansagen ausgesprochen?

Antwort:

Dem Veranstalter wurden die Maßnahmen erläutert. Als er im weiteren Verlauf trotzdem durch sein Verhalten polizeiliche Maßnahmen behinderte, wurden seitens der Polizei daher etwaige Rechtsfolgen aufgezeigt.

Frage 4:

Wie viele Einsatzkräfte waren im Einsatz? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Einsatztag (Freitag/Samstag)

Antwort:

Am 2.9.2022 befanden sich insgesamt 27, am 3.9.2022 insgesamt 28 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Einsatz.

Frage 5:

Wie viele Personen wurden kontrolliert im Rahmen einer Personenkontrolle?

Frage 6:

Wie viele Personen wurden durchsucht?

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Sofern keine Folgemaßnahmen notwendig sind (vgl. Frage 7), werden die Personenkontrollen aus Datenschutzgründen nicht weiter dokumentiert.

Frage 7:

Wie viele „Sachen, die sichergestellt werden dürfen“ wurden sichergestellt?

Antwort:

Im Rahmen beider Einsatztage konnten nachfolgende Verstöße festgestellt werden:

	Verstöße gem. BtMG	Sonstige Straftaten / Ordnungswidrigkeiten	Verkehrsstraftaten
02.09.2022	16	1	7
03.09.2022	4	0	3

In den Fällen der Verstöße nach dem BtMG erfolgten Sicherstellungen des Betäubungsmittels, bei den Verkehrsstraftaten erfolgte die Sicherstellung eines Führerscheins sowie des Fahrzeugschlüssels.

Frage 8:

Laut Einsatzleitung war das Ziel „größere Verkäufer“ von Drogen zu identifizieren, gelang dieses Ziel?

Antwort:

Zu laufenden Verfahren kann keine Auskunft erteilt werden.

Frage 9:

Es liegt die Information vor, dass die Zivilpolizei auf dem Gelände Gäste in sexpositiven Outfits, vermehrt angesprochen und nach den Beweggründen, solche Outfits zu tragen, angesprochen hat. Welche Motivation der Zivilbeamten stand hinter diesen doch sehr persönlichen und grenzüberschreitenden Fragen?

Frage 10:

Es liegt weiterhin die Information vor, dass Polizeibeamten am Samstag Gästen mit Fetisch-Outfits den Zutritt auf das Gelände verweigern wollten. Mit welcher rechtlichen Begründung wurde dieses Einlassverbot ausgesprochen?

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Nach Angaben der einsatzführenden Dienststelle wurden zu keinem Zeitpunkt Gäste in Bezug auf ihr äußeres Erscheinungsbild angesprochen. Ebenfalls wurde keinem Besucher der Zutritt verwehrt.

Zu Ihren Fragen 11 bis 15 kann ich Folgendes antworten:

Frage 11:

Welche Auflagen hat das KVR für die jeweiligen Tage im Bescheid auferlegt?

Antwort:

Das KVR Veranstaltungsbüro hat für die Veranstaltung folgende Auflagen im Bescheid festgesetzt:

- Auflagen des Baureferates, Gartenbau
- Auflagen der Branddirektion inkl. gestempeltem Lageplan
- Auflagen des Referates für Klima- und Umweltschutz, Immissionschutz
- Auflagen der Erzdiözese München und Freising
- Auflagen des KVR Veranstaltungsbüro
- Auflagen des Entsorgungsparks Freimann
- Auflagen des Planungsreferates, Untere Naturschutzbehörde

Frage 12:

Wurden diese Auflage alle eingehalten?

Antwort:

Die Fachdienststellen teilen dem KVR regelmäßig mit, wenn Auflagenverstöße festgestellt werden. Zur vorliegenden Veranstaltung haben die Fachdienststellen keine Auflagenverstöße angezeigt.

Frage 13:

Wie bewertet das KVR das Vorliegen eines Awareness-Konzeptes, eines Awareness-Teams vor Ort und entsprechendem Infomaterial bei Durchführung von Veranstaltungen dieser Art allgemein?

Antwort:

Ein Awareness-Konzept ist nicht Inhalt der sicherheitsrechtlichen Prüfung, welche vom KVR Veranstaltungsbüro als Sicherheits- und Genehmigungsbehörde durchgeführt wird. Ganz allgemein ist ein Awareness-Konzept oder ein Awareness-Team meines Erachtens zu begrüßen, wenn den Feiern auf einer Veranstaltung damit ein Raum geboten werden soll, in dem aktiv gegen diskriminierendes Verhalten vorgegangen wird und Personen Unterstützung finden, wenn diese von Nöten ist.

Frage 14:

Wie bewertet das KVR das Vorliegen des gesamten Awareness-Konzeptes bei den oben genannten Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Polizei?

Antwort:

Es liegt nicht in der Zuständigkeit des KVR als Sicherheits- und Genehmigungsbehörde Polizeieinsätze zu bewerten. Im Übrigen darf ich auf die Antwort zu Frage 13 verweisen.

Frage 15:

Wie bewertet das KVR die weiteren Anmeldungen und Planungen ähnlicher oder entsprechender Veranstaltungen, nachdem bei dieser ersten, von der Stadt München geförderten Veranstaltungen eine durchaus hohe Polizeipräsenz herrschte, obwohl die Auflagen eingehalten wurden und ein Awareness-Konzept vorlag und umgesetzt wurde und eine Veranstaltung mit der Förderung der Stadt unterstützt wurde (Freitag)?

Antwort:

Das KVR steht weiteren Anmeldungen und Planungen wie bisher offen gegenüber. Jedoch kann vorab keine abschließende allgemeingültige Aussage für ein bestimmtes Veranstaltungsformat getroffen werden. Insbesondere werden Veranstaltungen einzelfallbezogen sicherheits- und ordnungsrechtlich sowie dahingehend geprüft, ob eine vorgesehene Fläche für die Veranstaltung genutzt werden kann. Die Verwaltung der Landeshauptstadt München bzw. das KVR hat hierbei keinen Einfluss auf die Personal- und Einsatzplanung der Polizei.

Unabhängig davon wird das KVR die Kollektive im Sinne von „Jungen Menschen Raum geben“ weiterhin im Rahmen seiner Zuständigkeit und rechtlichen Möglichkeiten unterstützen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 11. Januar 2023

Grün-Roter Filz bei den Stadtwerken München?

Anfrage Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Städtischer Wohnungsbau im Werksviertel – Wann geht es endlich los?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



11.01.2023

Grün-Roter Filz bei den Stadtwerken München?

Die Stadtwerke München GmbH ist für die Lebensadern dieser Stadt zuständig: Strom-, Erdgas-, Fernwärme-, Fernkälte- und Trinkwasserversorgung, öffentlicher Nahverkehr, und Telekommunikation. Gerade in diesen schwierigen Zeiten der unsicheren Energieversorgung, aber auch der Verkehrswende sind die Stadtwerke (neben der München Klinik gGmbH) derzeit das wohl wichtigste Tochterunternehmen der Landeshauptstadt München, das jedoch auch – wie andere Unternehmen – unter den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu leiden hat. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass die Stadtwerke personell stark aufgestellt sind, interne Querelen vermieden werden und jeder Euro zielorientiert eingesetzt wird und keine parteipolitisch motivierten Aktionen das Gesamtziel der Energiesicherheit der Stadt gefährden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

1. Warum wird ausgerechnet in diesen schweren finanziellen Zeiten die Position des(r) fünften Geschäftsführers(in) geschaffen?
2. Welche Kosten entstehen durch die Schaffung der fünften Geschäftsführerposition dem Unternehmen (Geschäftsführergehalt, persönliche Mitarbeiter, Bürofläche, Ausstattung der Büros, Doppelstrukturen etc.)?
3. Gibt es eine Verabredung oder sogar einen sog. „Sideletter“ entweder der Parteien Die Grünen und SPD oder der Fraktionen Die Grünen und SPD, in dem der Partei bzw. der Fraktion Die Grünen das Recht auf Besetzung einer weiteren, zu schaffenden Geschäftsführerposition oder zumindest ein Vorschlagsrecht für eine Geschäftsführerposition der Stadtwerke München eingeräumt wird?

4. Gibt es Absprachen zwischen SPD, Grünen und Teilen der Arbeitnehmervertreter über die Besetzung der freiwerdenden Position des 4. Geschäftsführers und/oder des(r) neuen 5. Geschäftsführers(in)? Falls ja – wird dann konsequenterweise aus Gründen der Kostenersparnis keine Personalberatungsfirma eingeschaltet?

Prof. Dr. Hans Theiss

stv. Fraktionsvorsitzender

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Gabriele Neff
Fritz Roth
Richard Progl



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

11.01.2023

Anfrage
Städtischer Wohnungsbau im Werksviertel – Wann geht es endlich los?

Im Januar vergangenen Jahres erhielten wir von der Stadtbaurätin die Auskunft, mit dem Baubeginn für die städtischen GWG-Wohnungen im Werksviertel sei ab 2024 zu rechnen.¹ Es ergäben sich „besondere Herausforderungen an die architektonische Umsetzung des Wohnungsbaus im WA 1“ durch die Nähe zum „geplanten, sehr markanten Konzerthausbau“ des Freistaats.

Aktueller Berichterstattung nach geht die GWG davon aus, 2026 den Bau zu beginnen und erst 2028 oder 2029 fertig zu werden – eine erhebliche Verzögerung gegenüber dem bisherigen Stand.²

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Bleibt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei seiner Einschätzung vom Januar 2022?
2. Das geplante Konzerthaus des Freistaats hätte aller Wahrscheinlichkeit nach deutliche Auswirkungen auf die Verschattung der GWG-Gebäude. Laufen zu diesem Thema bereits Verhandlungen mit dem Freistaat?
3. Falls durch die Verschattung in den unteren Etagen der GWG-Gebäude keine Wohnnutzung möglich sein sollte, welche Alternativen / Lösungsmöglichkeiten ziehen das Planungsreferat bzw. die GWG in Betracht?
4. Ob der Freistaat sein Konzerthaus jemals bauen wird, erscheint äußerst fraglich – und wenn überhaupt, dann nicht in absehbarer Zeit. Sollte sich die Stadt München daher nicht unabhängig machen vom Freistaat und so schnell wie möglich mit dem Bau der dringend benötigten Wohnungen beginnen?

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

¹ S. Antwort auf unsere Stadtratsanfrage Nr. 20-26 / F 00398 vom 30.11.2021

² www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-werksviertel-wohnungen-verzoegerungen-berg-am-laim

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 11. Januar 2023

Inventur im Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung

Inventur im Tierpark Hellabrunn

Was man sonst eher aus dem Supermarkt kennt, gehört auch im Tierpark Hellabrunn zu den ersten Aufgaben im neuen Jahr: Inventur. Einmal im Jahr müssen alle tierischen Bewohner zur großen Zählung ran, egal ob sie Federn, einen Panzer, Fell oder eher Schuppen tragen. Aber nicht nur die Tierpflege ist beschäftigt, auch Tierärzte und andere Abteilungen zählen, prüfen und dokumentieren in Vorbereitung auf das neue Jahr.

Es wird gezählt, gewogen und gemessen: Nach dem Jahreswechsel macht der Tierpark eine Bestandsaufnahme. Mehrere Tage lang werden von der Tierpflege alle Tiere erfasst und Bestandslisten auf Aktualität geprüft. Im Anschluss an die Zählung werden gesammelte Daten zu allen Tieren von der zoologischen Abteilung aufgeführt, an die Stadt München übermittelt, für den kommenden Jahresbericht zusammengefasst sowie die Frage beantwortet: Wie groß ist die Vielfalt des Lebens in Hellabrunn?

Auch Abteilungen wie die Werkstatt oder die Gärtnerei erfassen verfügbare Arbeitsmittel und Dinge, die vielleicht ersetzt werden müssen. Ebenso geschäftig geht es in der Tierarztpraxis zu, um auch im kommenden Jahr den Tierbestand optimal versorgen und medizinisch behandeln zu können.

Veränderungen im Tierbestand und „tierische“ Schwierigkeiten

In Hellabrunn gab es durch die aktuellen Bauprojekte und die Zusammenarbeit mit anderen, wissenschaftlichen, zoologischen Einrichtungen einige Änderungen im Tierbestand. „Die Anzahl der Tiere in Hellabrunn ist abhängig von verschiedenen Faktoren und kann damit innerhalb eines Jahres und natürlich am Ende des Jahres variieren. Neben den erfolgreichen Nachzuchten aus dem letzten Jahr im Rahmen von Erhaltungszuchtprogrammen und der Unterstützung von Auswilderungsprojekten wirken sich auch Todesfälle auf die jährliche Zählung aus“, erklärt Carsten Zehrer, Kurator und Leiter der Zoologischen Abteilung die aktuelle Inventur im Tierpark.

Die Zählungen sind teilweise sehr zeitintensiv, denn anders als bei großen Tieren, sind Fische, Vögel und auch Wirbellose nur schwer mit genauen Nummern zu erfassen. Rasem Baban, Tierparkdirektor und Vorstand Hellabrunns, fasst dieses „Problem“ augenzwinkernd zusammen: „Schwarmtiere sind deutlich schwieriger zu zählen als unsere fünf Giraffen-Damen in der Afrikasavanne oder die Mitglieder unserer Elefantenherde. Otto ist da, wunderbar, Inventur beendet. Bei Fischen, Vögeln oder kleinen Tieren wie der Hausmaus ist das deutlich schwieriger. Hier arbeiten alle Tierpflegerinnen und Tierpfleger eng zusammen, um möglichst genaue Zahlen des aktuellen Bestandes zu erhalten. Dabei helfen die täglichen Tagesberichte, die die Kollegen der Tierpflege erstellen und die entsprechend abgeglichen werden. Aber wir wollen natürlich möglichst genau sein“, so Baban weiter.

„Das Jahr 2022 war für alle zoologischen Einrichtungen durch die pandemiebedingten neuen Rahmenbedingungen und die gestiegenen Energiekosten eine große Herausforderung, so auch für den Tierpark Hellabrunn. Die weltweite Bedrohung vieler Tierarten und die kürzlich beschlossenen Schutzmaßnahmen durch die Weltartenkonferenz Cites in Panama sind ein vielversprechender Start in das kommende Jahr und für unsere Bemühungen rund um den Erhalt der Biodiversität. Mit den aktuellen Bauprojekten – eines davon ist die bereits begonnene Sanierung der Dschungelwelt - arbeiten wir kontinuierlich an der Umsetzung des beschlossenen Masterplans und schauen optimistisch ins kommende Jahr“, so Baban abschließend.

München, den 11.01.2023 / 3

Weitere Informationen:
Sophia Zimmerling
Referentin für Presse & Social Media
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751